

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Stuttgart
Straße: BAB 81	Station: BAB-km 547+380 bis BAB-km 548+124
Tank- und Rastanlage A 81 Wunnenstein - West	
PSP Element: V 2111.A 0081.A 01.117.02	

Feststellungsentwurf

Teil B -Landschaftspflegerischer Begleitplan- Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3

<p>aufgestellt: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Planung <i>Heßdörfer</i> Stuttgart, den 08.01.2015</p>	

Telefon: 0721 / 91 37 94 - 0
Telefax: 0721 / 91 37 94 - 20
Internet: www.eb-umwelt.de
E-Mail: info@eb-umwelt.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001



Emch+Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Umwelt- und Landschaftsplanung

Lorenzstr. 34 • 76135 Karlsruhe

BAB A 81 Würzburg – Stuttgart

Tank- und Rastanlage A 81 Wunnenstein – West **Maßnahmenblätter**

Januar 2015

Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Wunnenstein-West

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auftraggeber: Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr
Referat 44 Planung

Bearbeitung: Emch+Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Umwelt- und Landschaftsplanung
Lorenzstraße 34
76135 Karlsruhe

Projektbearbeitung: Dipl. Biologe M. Riehle
Dipl. Geographin C. Blübaum
Dipl. Forstwirt M. Kern



Karlsruhe, 07.01.2015

Impressum

letzte Änderung: 10.02.2015
Autor: C. Blübaum/M. Kern/M. Riehle
Seitenzahl: 19

Zugehörige Unterlagen

Unterlage 19.2	Bestands- und Konfliktplan bzw. Bestandspläne externer Maßnahmenbereiche	M 1:2.500 M 1:2.000
Unterlage 9.1	Maßnahmenübersichtsplan	M 1:20.000
Unterlage 9.2	Maßnahmenpläne (3 Blätter)	M 1:1.000 und 1:2.000

<p>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West</p>	<p>MASSNAHMEN- BLATT</p>	<p>Maßnahmen - Nr. 1^ACEF zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 1 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)</p>
<p>Lage der Maßnahme/Bau - km: Böschungsgehölz der T+R-Anlage und der BAB A81 südlich angrenzend an den Eingriffsbereich</p>		
<p>Konflikt - Nr. T2</p>		
<p>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, KL = Klima/Luft)</p>		
<p>Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen - Nr. 8A <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahmen - Nr.</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>		
<p>Optimierung von Haselmauslebensraum (CEF) Kurzfristige Optimierung der direkt an den Eingriffsbereich angrenzenden Gehölzbereiche durch eine künstliche Erhöhung des Struktur- (insbesondere Quartier-) Angebotes (spezielle Haselmaus-Nistkästen, Errichtung von Reisig-Totholz-Laubhaufen; jeweils 20 Stück). Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch geeignete Erhebungen/durch ein Monitoring zur Verfolgung der Bestandsentwicklung nachzuweisen. (Da entsprechende Erhebungen immer auch mit einer Störungswirkung für die Tiere einhergehen sind Umfang und Methodik des Monitorings eng mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen). Es muss ferner eine gutachterliche Einschätzung der Nahrungssituation erfolgen, um ggf. einer zu geringen Tragfähigkeit der Fläche aufgrund Nahrungsmangels durch „Zufüttern“ entgegen wirken zu können. Aufzuwertende Fläche ca. 9.000 m²</p>		
<p>Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel</p>		
<p>Funktionale Aufwertung der Gehölzflächen als Habitat der Haselmaus, einhergehend Erhöhung der „ökol. Tragfähigkeit“, sodass in den Bereich umgesiedelte Tiere zusätzlich ausreichend Lebensgrundlagen finden.</p>		
<p>Zielbiotoptyp</p>	<p>Ausgangsbioptyp</p>	
<p>41.20 Feldhecke</p>	<p>41.20 Feldhecke</p>	
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</p>		
<p>Gehölze mit Vorkommen der Haselmaus; dicht mit nahezu waldähnlichem Innenklima. Die bestandsbildenden Sträucher (hoher Anteil Hasel, Hartriegel sowie weitere Arten) und die Überhälter (überwiegend Ahorn- und Kirscharten) dürften sich in Bezug auf die Fruktifikation in ihrer „Optimalphase“ befinden. Es wird daher angenommen, dass die Nahrungsvorgängbarkeit nicht den limitierenden Faktor für den Bestand darstellt. Das Vorhandensein von für die Eignung als Haselmausquartiere essentiellen Strukturen wie Gehölzhöhlungen (wurden aufgrund des geringen Alters der Bäume nicht gefunden), Bodenstreu, Totholz etc. ist als sehr gering einzustufen.</p>		
<p>Hinweise zu Umsetzungszeitpunkt, Pflege und Unterhaltung, Kontrolle sowie Hinweise für die Ausführungsplanung</p>		
<p>Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Umsiedelungsmaßnahme 7V. Für mind. 10 Jahre ist eine jährliche Kontrolle/ Instandhaltung der Haselmaus-Nistkästen und der Reisig-Totholz-Laubhaufen vorgesehen. Danach kann von einer zunehmenden Wirksamkeit der Maßnahme 8A ausgegangen werden, so dass die Instandhaltung/Kontrolle bei 1^ACEF auslaufen kann.</p>		

Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West	MASSNAHMEN- BLATT	Maßnahmen - Nr. 1^ACEF zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 1 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)
Die Durchführung ist durch eine Umweltbaubegleitung zu begleiten.		
Vorgesehene Regelung/Herkunft der Flächen (* = Bund, Land, Kreis, Gemeinde)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand* ca. 0,9 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha <input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	<input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Anlage ha <input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme ha <input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft zu beschränken ca. 0,9 ha	
<u>künftiger Eigentümer:</u> Straßenbauverwaltung	<u>künftige Unterhaltung:</u> Straßenbauverwaltung	

Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West	MASSNAHMEN- BLATT	Maßnahmen - Nr. 2V zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 1 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme/Bau - km: gesamte Erweiterungsfläche		
Beurteilung des Eingriffs-/der Konfliktsituation (vgl. Unterlage 19.1) - Konflikt - Nr.		
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, KL = Klima/Luft)		
Möglicher Verlust von Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe durch Neuversiegelung		
Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen - Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahmen - Nr.		
Maßnahmenbeschreibung		
Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung Vor Baubeginn ist der Oberboden von allen Auf- und Abtragsflächen abzutragen und gemäß DIN 19731 und DIN 18915 sachgerecht auf den Bauflächen zwischenzulagern und zu behandeln (Lagerung in Mieten und ggf. Ansaat mit Leguminosen etc.). Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. Ein Teil des Oberbodens wird auf die neu entstandenen und teilweise mit Gehölzen zu bepflanzenden Böschungen und Grünflächen verbracht. Überschüssiger Oberboden ist einer Verwertung zuzuführen. Der gelagerte Oberboden ist schnellstmöglich wieder aufzutragen. Flächengröße: ca. 56.280 m ²		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Boden ist als Naturkörper und Lebensgrundlage für den Menschen vor Zerstörung und Verlust zu sichern.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Flächen mit kulturfähigem Oberboden		
Zielbiotoptyp	Ausgangsbioptyp	
Nicht relevant	Nicht relevant	
Hinweise zu Umsetzungszeitpunkt, Pflege und Unterhaltung, Kontrolle sowie Hinweise für die Ausführungsplanung		
Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme Eine bodenkundliche Baubegleitung ist vorzusehen. Die Verwertung nicht wieder einbaubaren Bodens erfolgt gem. Maßnahme 11E		
Vorgesehene Regelung/Herkunft der Flächen (* = Bund, Land, Kreis, Gemeinde)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand* ha	<input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Anlage ha	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	<input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	<input type="checkbox"/> dauerhaft zu beschränken ha	
<u>künftiger Eigentümer:</u>	<u>künftige Unterhaltung:</u>	

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West	MASSNAHMEN- BLATT	Maßnahmen - Nr. 4A zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 1 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme/Bau - km: Innerhalb der T+R-Anlage		
Konflikt - Nr. Bo I, Bo II, B1		
<small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, KL = Klima/Luft)</small>		
Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen - Nr. 3G, 1A, 8A, 9A, 10E <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahmen - Nr.		
Maßnahmenbeschreibung		
Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen Entsiegelung von Asphaltflächen; Gestaltung der Flächen entsprechend Maßnahme 3G. Fläche ca. 4.350 m ² (Teilfläche von 3G)		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Funktionale Kompensation anlagebedingter Eingriffe durch Entsiegelung auf der Maßnahmenfläche, Aufwertung geringwertiger Flächen durch Umwandlung in Grünflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Neu erstellte Flächen der T+R-Anlage, die zuvor versiegelt waren (Teilfläche von 2G)		
Zielbiotoptyp	Ausgangsbiotoptyp	
35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, 33.80 Rasen, 45.30 Einzelbäume	60.20 Völlig versiegelte Straße oder Platz	
Hinweise zu Umsetzungszeitpunkt, Pflege und Unterhaltung, Kontrolle sowie Hinweise für die Ausführungsplanung		
Durchführung der Maßnahme: während der Baumaßnahme Weitere Pflege s. 3G		
Vorgesehene Regelung/Herkunft der Flächen (* = Bund, Land, Kreis, Gemeinde)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand* 0,44 ha	<input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb der Anlage 0,44 ha	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	<input type="checkbox"/> dauerhaft zu beschränken ha	
<u>künftiger Eigentümer:</u> Straßenbauverwaltung	<u>künftige Unterhaltung:</u> Straßenbauverwaltung	

Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West	MASSNAHMEN- BLATT	Maßnahmen - Nr. 5V zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 1 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme/Bau - km: Acker – und Gehölzflächen des Eingriffsbereichs		
Konflikt - Nr.		
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, KL = Klima/Luft)		
Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen - Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahmen - Nr. E1		
Maßnahmenbeschreibung		
Bauzeitenbeschränkung Die Vorbereitung/Räumung des Baufeldes erfolgt außerhalb der Fortpflanzungszeit der Avifauna in der Zeit vom 01.10. - 28.02. Fläche: Kompletter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Vermeidung der Tötung von Fortpflanzungsstadien und der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten insbesondere der Avifauna		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
–		
Zielbiotoptyp	Ausgangsbioptyp	
Nicht relevant	Nicht relevant	
Hinweise zu Umsetzungszeitpunkt, Pflege und Unterhaltung, Kontrolle sowie Hinweise für die Ausführungsplanung		
Durchführung der Maßnahme: Vorbereitend zur Baumaßnahme Die Einhaltung der Vorgabe wird durch eine Umweltbaubegleitung gewährleistet.		
Vorgesehene Regelung/Herkunft der Flächen (* = Bund, Land, Kreis, Gemeinde)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand* ha	ha	<input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb der Anlage ha
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	ha	<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme ha
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	ha	<input type="checkbox"/> dauerhaft zu beschränken ha
<u>künftiger Eigentümer:</u>	<u>künftige Unterhaltung:</u>	
entfällt	entfällt	

<p>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West</p>	<p>MASSNAHMEN- BLATT</p>	<p>Maßnahmen - Nr. 7V zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 1 <small>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)</small></p>
<p>Lage der Maßnahme/Bau - km: Gehölze mit Haselmausvorkommen im Eingriffsbereich (westlich der aktuellen Betriebszufahrt) sowie nördlich anschließender Gehölze</p>		
<p>Konflikt - Nr. T2</p>		
<p><small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, KL = Klima/Luft)</small></p>		
<p>Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen - Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahmen - Nr. E1</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>		
<p>Umsiedlung der Haselmäuse Haselmäuse werden aus den besiedelten Gehölzen des Eingriffsbereich abgefangen und umgesiedelt. Hierzu wird eine hohe Anzahl (ca. 40 Stück) geeigneter Nistkästen aus Holz oder Holzbeton im Eingriffsbereich ab April aufgehängt. Im Zeitraum Mai bis Oktober erfolgt eine regelmäßige Kontrolle auf Besatz (mindestens alle zwei Wochen). Befindet sich ein Tier in einem Kasten, so wird dieser verschlossen und die Haselmaus mitsamt Kasten in die CEF-Fläche (1A_{CEF}) verbracht und der Kasten dort an geeigneter Stelle dauerhaft angebracht. Befindet sich ein Nest mit Jungen in dem Kasten, darf dieser nur umgesiedelt werden, wenn auch das zugehörige adulte Tier (Weibchen) sich im Kasten befindet. Um eine Rückwanderung zu verhindern, ist bis Ende Februar ohne Einsatz schweren Geräts in Handarbeit im Grenzbe- reich zw. Eingriffs- und CEF-Fläche eine wenige Meter breite Schneiße zu schlagen; in diesem Bereich wird ein Sperrzaun aus glattem Folienmaterial angebracht, ca. 1,2 m. hoch, ca. 10 cm ins im unmittelbaren Umfeld zu verdich- tende Erdreich eingebunden. Dieser Zaun wird an rückseitig (d.h. an der Eingriffsfläche) angebrachten Stäben befestigt, um ein überklettern von Seiten der CEF-Fläche zu verhindern. Durch schrägstellen in Richtung CEF-Fläche ist eine ein- seitige Überwindbarkeit von der Eingriffsseite her zu ermöglichen. Der Zaun ist mindestens jeweils 35 m u-förmig, das heißt beiderseits der Hecke in ausreichendem Abstand um die CEF-Fläche herumzuführen; er ist im unmittelbaren Um- feld (ca. 0,5 m) regelmäßig auszumähen. Es dürfen aus der CEF-Fläche keine Bestandteile überhängen, die ein Überspringen des Zaunes ermöglichen. Fläche ca. 1.300 m²; Zaunlänge ca. 80 m (entsprichtca. 10 m Heckenbreite + jeweils 35 m seitlich daran entlang)</p>		
<p>Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel</p>		
<p>Das südliche der im Baufeld liegenden Böschungsgehölze ist von der Haselmaus besiedelt. Durch die Umsiedlung wird das Risiko der Tötung oder Verletzung einzelner Individuen im Zuge der Baufeldfreimachung minimiert.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</p>		
<p>Gehölze mit Vorkommen der Haselmaus; dicht mit nahezu waldähnlichem Innenklima. Die bestandsbildenden Sträucher (hoher Anteil Hasel, Hartriegel sowie weitere Arten) und die Überhälter (überwiegend Ahorn- und Kirscharten) dürften sich in Bezug auf die Fruktifikation in ihrer „Optimalphase“ befinden. Das Vorhandensein von für die Eignung als Hasel- mausquartiere essentiellen Strukturen wie z.B. Gehölzhöhlungen (wurden aufgrund des geringen Alters der Bäume nicht gefunden), Bodenstreu, Totholz etc. ist jedoch als gering einzustufen.</p>		
<p>Zielbiotoptyp</p>	<p>Ausgangsbioptyp</p>	

<p>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West</p>	<p>MASSNAHMEN- BLATT</p>	<p>Maßnahmen - Nr. 8A zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 1 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)</p>
<p>Lage der Maßnahme/Bau - km: Böschungsgehölz der T+R-Anlage (neu) angrenzend an vorhandene Böschungsgehölze</p>		
<p>Konflikt - Nr. T2</p>		
<p>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, KL = Klima/Luft)</p>		
<p>Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen - Nr. 1ACEF <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahmen - Nr.</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>		
<p>Gehölzpflanzung als Haselmauslebensraum Entwicklung einer als Haselmauslebensraum optimierten Gehölzfläche. Pflanzung von Beeren und Nüsse tragenden Sträuchern unter Verwendung großer Pflanzenqualitäten gebietseigener Herkunft. Während der ersten drei Standjahre werden als zusätzlich aufwertende Elemente Nistkästen (10 St.) und Reisig-Totholz-Laubhaufen (10 St.) eingebracht. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch geeignete Erhebungen/durch ein Monitoring zur Verfolgung der Bestandsentwicklung nachzuweisen. Der Schwerpunkt liegt hier insbesondere in der Kontrolle, ob die Maßnahmenfläche besiedelt wird und ggf. in adäquaten, ggf. fördernden Maßnahmen, sollte die strukturelle Eignung für eine Besiedelung nicht in einem Zeitrahmen von ca. 10 Jahren erreicht sein. (Weiteres in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde). Flächenumfang ca. 1.500 m².</p>		
<p>Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel</p>		
<p>Der im Zuge der Baufeldfreimachung zu beseitigende Haselmauslebensraum wird durch ein Böschungsgehölz aus Nüssen und Beeren tragenden Sträuchern mit zusätzlichen Habitatelelementen mittelfristig wiederhergestellt. Wiederherstellung landschaftsbildprägender Heckenstrukturen</p>		
<p>Zielbiotoptyp</p>	<p>Ausgangsbioptyp</p>	
<p>41.24 Hasel-Feldhecke</p>	<p>Rohbodenfläche nach Herstellung der Böschung (kleiner Teilbereich: 37.10 Ackerfläche)</p>	
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</p>		
<p>neue Böschungen der T+R-Anlage nördlich an 1ACEF angrenzend mit Oberbodenauftrag (30-40 cm bei Gehölzpflanzung)</p>		
<p>Hinweise zu Umsetzungszeitpunkt, Pflege und Unterhaltung, Kontrolle sowie Hinweise für die Ausführungsplanung</p>		
<p>Durchführung der Maßnahme: Unmittelbar nach Fertigstellung der betroffenen Böschung Für mind. 30 Jahre ist eine zweijährliche Kontrolle und ggf. Ersatz/Instandhaltung der Haselmaus-Nistkästen und der Reisig-Totholz-Laubhaufen vorgesehen. Die Durchführung ist durch eine Umweltbaubegleitung zu begleiten. Es sind spezielle Haselmaus-Nistkästen zu verwenden</p>		

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West	MASSNAHMEN- BLATT	Maßnahmen - Nr. 9^ACEF zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 3 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme/Bau - km: Gemarkung Auenstein; Gewinn Untere Lindau, Flst. 6402 (Teilfläche)		
Konflikt - Nr.: T1		
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, Gw = Grundwasser, Ow = Oberflächenwasser, KL = Klima/Luft)		
Eingriff: <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen - Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahmen - Nr.		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Anlage eines Blühstreifens (Sicherungsfläche für die Anlage von Feldlerchenfenstern, s.u.)</p> <p>Die Anlage erfolgt durch Einsaat standortangepasster Kultur- und gebietseigener Wildpflanzen (z. B. Margerite, Färberkamille, Natternkopf, Flockenblume) auf einer Breite von ca. 3 m. Um möglichst lockere und lichtdurchlässige Bestände mit Rohbodenstellen zu erhalten, ist auf eine lückige Ausbringung des Saatgutes zu achten (ca. 70 % Bodenbedeckung). Angrenzend an die eingesäte Fläche ist eine ca. 1-2 m breite Schwarzbrache ohne Einsaat anzulegen. Genannte Breiten können um ca. 1 m variieren (Entsprechend Breite der Saatmaschine etc.).</p> <p>Alternativ:</p> <p>Als Produktionsintegrierte Maßnahme (PIK) ist die Anlage von „Lerchenfenstern“ vorgesehen</p> <p>Auf Ackerflächen, die innerhalb der zusammenhängenden Feldflur um die T+R-Anlage liegen müssen, werden jährlich 6 „Felderchenfenster“ zur Verbesserung der Nist- und Nahrungshabitatsituation angelegt. Die Fenster sollten nicht in der Nähe von Stromleitungen oder Feldrändern angelegt werden; ferner nicht in unmittelbarer Nähe der T+R-Anlage; ansonsten Verteilung innerhalb der Ackerfläche nach Ermessen des Bewirtschafters. Zur Anlage eines Lerchenfensters wird die Sämaschine während des Sävorgangs kurz angehoben, um eine Fehlstelle zu erhalten. Die Fläche sollte mindestens 3 m breit und 12 m lang sein. Nach der Saat können die Nistplätze wie der angesäte Teil des Feldes behandelt werden. Die genannte Alternative ersetzt die Anlage des Blühstreifens, sofern im Zuge der weiteren Ausführungsplanung eine entsprechende vertragliche Regelung mit einem Flächenbewirtschaftler herbeigeführt werden kann und die Umsetzung sichergestellt ist. Die Sicherungsfläche kann dann wie bisher landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.</p> <p>Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch geeignete Erhebungen/durch ein Monitoring zur Verfolgung der Bestandsentwicklung nachzuweisen. (Weiteres in Abstimmung mit der UNB).</p> <p>Blühstreifen: ca. 1.000 m²; alternativ Lerchenfenster mind. 6 Stück à 12 x 3 m</p>		
Begründung der Maßnahme/Entwicklungsziel		
Funktionale Aufwertung der Ackerflur durch Schaffung von Habitatstrukturen im Sinne einer CEF-Maßnahme für die Feldlerche (halboffene Bodenbereiche, Nahrungspflanzen bzw. Wirtspflanzen für Beutetiere etc.). Erhöhung der ökol. Tragfähigkeit für die aus dem Eingriffsbereich verdrängten (angenommenen) 1-2 Brutpaare Die Maßnahme kommt weiteren Bodenbrütern wie der Schafstelze zu Gute.		

Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West	MASSNAHMEN- BLATT	Maßnahmen - Nr. 9ACEF zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 3 (V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)	
Zielbiotoptyp	Ausgangsbioptyp		
Ackerbrache/ 37.12 Acker mit Unkrautvegetation	37.10 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker) ohne starkes Störungspotenzial (Spaziergänger etc.) und ohne wesentliche optische Barrieren (z.B. Hecken) im näheren Umfeld)			
Hinweise zu Umsetzungszeitpunkt, Pflege und Unterhaltung, Kontrolle sowie Hinweise für die Ausführungsplanung			
<p>Ziel die Umsetzung als Lerchenfenster. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Anlage der Blühstreifen</p> <p>Blühstreifen: Um eine Verbuschung der Flächen zu verhindern, sind die Flächen jährlich abschnittsweise zu mähen. Bei guter Entwicklung der Flächen kann auch in jedem zweiten Jahr auf die Mahd verzichtet werden. Die Blühflächen sind je nach Bedarf alle drei bis fünf Jahre umzubrechen und neu anzusäen. Durch eine Bearbeitung der Flächen möglichst ab Ende August werden Beschädigungen von späten Gelegen oder Jungvögeln vermieden.</p> <p>Die „Lerchenfenster“ werden nach der Aussaat auf gleiche Weise wie der restliche Schlag behandelt.</p> <p>Durchführung der Maßnahme: Ein Bewirtschaftungsjahr vor Beginn der Inanspruchnahme der Ackerflächen des Eingriffsbereichs, dann jährlich.</p> <p>Die Durchführung ist durch eine Umweltbaubegleitung zu begleiten. Diese kontrolliert jährlich, ob die Flächen die für die Funktionserfüllung erforderliche Struktur aufweisen.</p>			
Vorgesehene Regelung/Herkunft der Flächen (* = Bund, Land, Kreis, Gemeinde)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand*	ha	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	ha
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme	ha
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	ca. 0,1 ha	<input type="checkbox"/> dauerhaft zu beschränken	ha
<u>künftiger Eigentümer:</u> Straßenbauverwaltung	<u>künftige Unterhaltung:</u> Straßenbauverwaltung		

Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West
Landschaftspflegerischer Begleitplan

<p>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Umbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage Wunnenstein-West</p>	<p>MASSNAHMEN- BLATT</p>	<p>Maßnahmenkomplex - Nr. 10E</p> <p>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen - Nr.: 9.2, Bl. 2</p> <p>(V = Vermeidung, G = Gestaltung, A =Ausgleich, E = Ersatz CEF = vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme)</p>
<p>Vegetationsperiode, danach jährlich 1-2 malige Mahd der Wiesen, keine Dünung. Abschnittsweise Abflachung des Ufers und des Uferrandbereiches in den Bereichen mit tief eingeschnittenem Fließge- wässer. Vorhandene Gehölze einschließlich des Wurzelraumes werden geschont und nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Durchführung ist durch eine Umweltbaubegleitung zu begleiten.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung/Herkunft der Flächen (* = Bund, Land, Kreis, Gemeinde)</p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand* ha</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ca. 3,06 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Grunderwerb ha</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit ca. 3,06 ha</p> <p><input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme ha</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft zu beschränken ca. 3,06 ha</p>	
<p><u>künftiger Eigentümer:</u> bisheriger Eigentümer, ggf. Erwerb durch Straßenbauver- waltung</p>	<p><u>künftige Unterhaltung:</u> bisheriger Eigentümer, entsprechend einer vertraglichen Regelung mit der Straßenbauverwaltung</p>	

